

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1221

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3332

Jagdmethoden auf Wildschweine zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Das Schwarzwild stellt jagdberechtigte Personen seit jeher vor große Herausforderungen. Als intelligentes Säugetier mit einer ausgeprägten Lern- und außergewöhnlichen Anpassungsfähigkeit, ist das Wildschwein bekannt dafür, schwer erlegbar zu sein. Doch besonders in Anbetracht der Afrikanischen Schweinepest werden die Brandenburger Schwarzwildbestände zurzeit stark dezimiert.

Frage 1: Wie viele Wildschweine werden jährlich in Brandenburg bei Einzel- und wie viele bei Gruppenjagden erlegt?

zu Frage 1: Die Jagdstatistik weist die erlegten Wildschweine nicht nach den Jagdmethoden Einzel- und Gruppenjagden aus. In Summe sind im Jagdjahr 2019/2020 (Berichtszeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020) 102.456 Stück Schwarzwild in Brandenburg erlegt worden. Darin inbegriffen sind auch 602 Stück Fall- und Unfallwild.

Frage 2: Welche Waffen sind in Brandenburg zur Jagd auf Schwarzwild zugelassen?

zu Frage 2: In Brandenburg darf die Jagd auf Schwarzwild mit Langwaffen (Büchsen mit Kugellauf) ausgeübt werden. Die zu verwendenden Büchsenpatronen müssen ein Mindestkaliber von 6,5 mm aufweisen und eine Auftreffenergie auf 100 Metern (E 100) von mindestens 2.000 Joule haben. Der Einsatz von halbautomatischen Langwaffen ist zulässig, wenn insgesamt maximal drei Patronen geladen werden können. Alternativ darf auch das aus einer Flinte verschossene Flintenlaufgeschoss (FLG) verwendet werden. Die Reichweite von FLGs liegt jedoch deutlich unterhalb der von Büchsendgeschossen. Der Fangschuss auf Schwarzwild (z. B. bei Unfallwild) ist mit Kurzwaffen (Pistolen und Revolvern) zulässig, wenn die Mündungsenergie des Geschosses mindestens 200 Joule beträgt. Die Rechtsgrundlagen sind § 19 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes zu entnehmen.

Frage 3: Welche Voraussetzungen muss eine jagdberechtigte Person für die Ausübung der Jagd in Brandenburg mit den verschiedenen Waffen jeweils erfüllen?

zu Frage 3: Die jagdberechtigte Person benötigt einen gültigen deutschen Jagdschein. Die Erlaubnis zum Besitz (grüne Waffenbesitzkarte) und das Führen der jeweiligen Waffen rich-

ten sich nach den Vorschriften des Waffengesetzes. Für die Teilnahme an Bewegungsjagden im Landesbetrieb Forst Brandenburg benötigen Jägerinnen und Jäger einen jahresaktuellen Schießnachweis.

Frage 4: Wie sind Treib- und Ansitzjagden jeweils hinsichtlich eines denkbaren Unfallrisikos bei Querschläger, Unfälle mit verwundetem Wild, Abstand zwischen Treibern und Schießgeschehen zu bewerten?

zu Frage 4: Die Durchführung von Einzeljagden (z. B. Ansitzjagden) und Gesellschaftsjagden (z. B. Treibjagden) richtet sich nach den Unfallverhütungsvorschriften für die Jagd. Diese werden von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) herausgegeben. Die Schützen sind für ihre Schussabgabe verantwortlich. Das Risiko von Querschlägern und Treffern gegenüber Unbeteiligten (Jagdhunde, Treiber, sonstige Personen) muss vor dem Schuss eingeschätzt werden. Eine Schussabgabe in Richtung der Treiber und Hunde ist verboten. Nur wenn eine sichere Schussabgabe möglich ist, darf das Wild beschossen werden. Das ist dann gegeben, wenn ein sicherer Kugelfang (gewachsener Boden) vorhanden ist, der das Geschoss aufnehmen kann. Verwundetes Wild ist unverzüglich nachzusuchen und von seinen Leiden zu erlösen. Deshalb erfolgt die Nachsuche mit Hilfe von auf Brauchbarkeit geprüften Jagdhunden und bewaffneten Jägern. Diese führen die Waffe auch zum Eigenschutz bzw. Schutz des Jagdhundes mit.

Frage 5: Welche in Brandenburg zugelassene Jagdmethode ist aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich der Punkte Stress, Angst, Treffsicherheit des Schützen, Verletzungsgefahr am schonendsten für das Schwarzwild?

zu Frage 5: Auf der Einzeljagd wird stehendes oder ruhig ziehendes Schwarzwild erlegt. Die Tiere werden vom Schuss überrascht. Es wird jedoch nur ein Tier pro Schuss tödlich getroffen. Schwarzwild lebt in Familienverbänden (Rotten) und so werden alle anderen Mitglieder der Rotte erschreckt und lernen, welche Plätze sie künftig eher meiden. Auf der Gesellschaftsjagd sind die Rotten in Bewegung, so dass an die Treffsicherheit der Schützen höhere Anforderungen gestellt werden. Diese Jagdmethode findet in den Jagdbezirken an nur wenigen Tagen im Jahr statt, so dass die Belastung des Wildes zeitlich sehr eingegrenzt wird. Die Einzeljagd bringt einen ständigen Jagddruck auf die Fläche und führt zu einer unterschwelligen Belastung der Wildtiere. Welche Jagdmethode die schonendste für das Schwarzwild ist, kann daher nicht abschließend beantwortet werden.

Frage 6: Wie entwickelt sich die Schwarzwildpopulation zahlenmäßig im Land Brandenburg? Nehmen die Bestände tendenziell in den letzten fünf Jahren zu oder ab?

zu Frage 6: Die exakte Größe der Schwarzwildpopulation in Brandenburg ist nicht bekannt. Wildlebende Tiere bewegen sich frei, sind nicht an feste regionale Gebiete gebunden und können deshalb nicht gezählt werden. Rückschlüsse zur Entwicklungstendenz einer Wildtierpopulation können durch die Abschusszahlen eines Jagdjahres unter Berücksichtigung der Witterungsfaktoren und des Nahrungsangebotes gezogen werden. Solange die Strecken steigen oder gleichbleiben, kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand ca. dem Dreifachen der Strecke entspricht. Die Entwicklung der Jagdstrecke des Schwarzwildes ist in den letzten fünf Jahren tendenziell angestiegen. Sie erreichte im Jagdjahr 2019/2020 (Berichtszeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020) einen Rekordwert mit 102.456 Stück in Brandenburg. Langfristig sind die Strecken stark angestiegen. In 1972 betrug die

Strecke nur 13.107 Stück Schwarzwild. Die Strecken und damit die Wildschweinpopulation haben sich seitdem um 781 % erhöht.

Frage7: Wie steht die Landesregierung zu folgender These: „Die Bejagung des Schwarzwildes führt zu einer langfristig höheren Reproduktionsrate der Tiere, da durch die Entnahme von Einzeltieren die Hierarchien innerhalb der Rotten verändert werden und das geregelte, von der Leitbache initiierte, Fortpflanzungsgeschehen aus den Fugen gerät.“?

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor, aus denen gesicherte Erkenntnisse für die Richtigkeit der aufgestellten These zu entnehmen wären. Das Fortpflanzungsgeschehen wird maßgeblich dadurch gesteuert, wann weibliche Wildschweine geschlechtsreif werden. Dies hängt vom Körpergewicht (Kondition) der Tiere ab. Ab etwa 20 kg Körpergewicht ist dies der Fall und wird somit entscheidend durch die Nahrungsverfügbarkeit gesteuert. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die weiblichen Frischlinge aktiv am Fortpflanzungsgeschehen teil und bringen selber Frischlinge zur Welt. Davon unabhängig sind die Rottenstruktur und das Vorhandensein einer Leitbache. Die Leitbache (Rottenführung) ist nicht in der Lage, die Rausche der anderen Bachen in der Rotte zu unterdrücken. Sollte eine Leitbache sterben, rückt zeitnah eine andere Bache an ihre Position in der Rotte. Welchen Einfluss die Bejagung auf die Schwarzwildpopulation langfristig hat, ist nicht wissenschaftlich untersuchbar, da wildlebende Tiere sich frei in der Natur bewegen und die Populationsgröße insgesamt unbekannt ist. Schwarzwild wurde in der geschichtlichen Vergangenheit immer stark bejagt und kam daher nur in geringen Dichten vor. Hier führte eine intensive und konsequente Bejagung nicht zu einer Erhöhung der Population – im Gegenteil. Ein niedriger Schwarzwildbestand war aus Gründen der Versorgungssicherheit für die Menschen lange Zeit existentiell, da Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen kritisch waren. Erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs steigen die Schwarzwildstrecken stark an.